



Werra-Meißner-Kreis
- Der Kreisausschuss -
Fachbereich Gesundheit, Verbraucherschutz
und Veterinärwesen

Betreuungsbehörde
Luisenstraße 23c, 37269 Eschwege
Telefax: 05651 302-25490

Unsere Servicezeiten:

Montag – Freitag 9.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
(Termine nach Vereinbarung; auch außerhalb der Sprechzeiten möglich)

Ihre Ansprechpartner und deren örtliche Zuständigkeiten



Frau Jana Germerodt

05651 302-25401

jana.germerodt@werra-meissner-kreis.de

Frau Claudia Kaufmann

05651 302-25403

claudia.kaufmann@werra-meissner-kreis.de

Frau Birgit Krüger

05651 302-25402

b.krueger@werra-meissner-kreis.de

Frau Jana Wagner

05651 302-25403

jana.wagner@werra-meissner-kreis.de

Betreuungsbehörde



Ansprechpartner für sämtliche betreuungsrelevante Fragen

Ein Angebot des Fachbereiches Gesundheit,
Verbraucherschutz und Veterinärwesen



Werra-Meißner-Kreis

Möglichkeiten der rechtlichen Vertretung in Form von

... vorsorgenden Verfügungen...

Mit einer **Vorsorgevollmacht** können Sie eine Vertrauensperson bevollmächtigen, Sie im Sorgfall in von Ihnen schriftlich festgelegten Angelegenheiten zu vertreten. Durch eine Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden.

In der **Betreuungsverfügung** können Sie festlegen, wer im Falle der Anordnung einer gesetzlichen Betreuung durch das Gericht zum/r Betreuer/in bestellt beziehungsweise nicht bestellt werden soll.

In einer **Patientenverfügung** können Sie schriftlich im Voraus für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten.

... oder gesetzlicher Betreuung...

Sie haben einen rechtlichen Anspruch auf die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung, wenn Sie volljährig sind und auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Der/die gesetzliche Betreuer/in wird vom Betreuungsgericht bestellt, kann Ihnen unterstützend zur Seite stehen und als Vertreter/in – in den seitens des Gerichtes festgelegten Aufgabekreisen – für Sie handeln.

Unsere Aufgaben als Betreuungsbehörde...

Wir als Betreuungsbehörde sind Ansprechpartner für sämtliche betreuungsrelevante Fragen. Wir stehen dabei für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Unsere Beratung erfolgt insbesondere im Vorfeld, aber auch während einer bestehenden gesetzlichen Betreuung.

- Wir informieren Sie über die Bedeutung einer gesetzlichen Betreuung und klären Sie zum gerichtlichen Verfahren auf.
- Wir können im Rahmen eines gemeinsamen persönlichen Gesprächs Ihren aktuellen Hilfebedarf besprechen.
- Wir können gemeinsam nach möglichen Unterstützungsangeboten suchen und Ihnen diese vermitteln.
- Wir leiten mit Ihrem Einverständnis das notwendige Verfahren beim Betreuungsgericht ein, wenn für Sie die Unterstützung einer gesetzlichen Betreuung in Frage kommen sollte.
- Wir haben in diesem Zusammenhang die Möglichkeit – unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche – eine geeignete Betreuungsperson vorzuschlagen.
- Wir unterstützen das Betreuungsgericht bei der Sachverhaltsermittlung in einzelnen Betreuungsverfahren.
- Außerdem beraten und unterstützen wir Sie, wenn Sie bereits eine/n gesetzliche/n Betreuer/in haben und es Schwierigkeiten oder Probleme in der Zusammenarbeit gibt.
- Bei Interesse informieren und beraten wir Sie im Allgemeinen über die Möglichkeiten vorsorgender Verfügungen und stellen Ihnen bei Bedarf Informationsmaterial sowie Musterformulare zur Verfügung. (Wir weisen darauf hin, dass wir zu einer individuellen Rechtsberatung nicht befugt sind.)
- Wir bieten Ihnen an, Ihre Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen.

Unsere kostenlosen Beratungsangebote können sowohl in den Räumlichkeiten der Betreuungsbehörde als auch – falls erforderlich – im Rahmen eines Hausbesuches von Ihnen in Anspruch genommen werden.

Wir legen Wert auf einen vertraulichen Umgang mit Ihren persönlichen Daten sowie Angaben und unterliegen der Schweigepflicht!